

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Finanzen

Geschäftszeichen
3-204/BarDatum
22.06.2015

BV/2015/074

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	06.07.2015		
Rat	1	16.07.2015		

Jahresabschluss 2011
Feststellung des Ergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2011, den Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stabsstelle Prüfdienste.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 481.034,43 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im					
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		Produkt	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR		
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR		
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		

Fachdienstleiter	Leiter mitwirkender Stabsstelle	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
Herr Scholz 707-230	Herr Jagemann 707-258	Herr Amelung 707-373	Herr Schmidt 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/074**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dem Beschluss des Jahresabschlusses werden die gesetzlichen Vorgaben des § 95 n Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Gemäß § 95 m GO hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung übergeben. Dies ist für das Haushaltsjahr 2011 im Januar 2014 erfolgt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Prüfbericht wurde im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat in den jeweiligen Juni-Sitzungen (MV/2015/044) bereits beraten und zur Kenntnis genommen. Nunmehr wird hierüber noch der formal notwendige Beschluss herbeigeführt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Im Januar 2014 wurde der Stabsstelle Prüfdienste der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zur Prüfung übergeben. Während der Prüfung traten noch einige Sachverhalte auf, die in der Jahresrechnung 2011 Berücksichtigung finden mussten. Diese Sachverhalte wurden mit den Prüfdiensten abgestimmt und waren Teil der Prüfung. Der letzliche Stand entspricht dem Prüfbericht der Stabsstelle Prüfdienste vom 05. Februar 2015.

Während der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums trat im März 2015 noch ein Sachverhalt zu Tage, der Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2011 hatte. So war die Ausweisung der Kassenkredite in der Bilanz zwar korrekt, doch deren Ausweisung in der Finanzrechnung unvollständig. Hier gab es Differenzen zwischen der Finanzrechnung und der Bilanz, die zwar schlüssig erklärbar und auch während der Prüfung vom Prüfdienst nachvollziehbar, jedoch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren.

Die Finanzrechnung wurde dahingehend nochmals in Rücksprache mit der Stabsstelle Prüfdienste geändert. So wurden die Aufnahme und die Tilgung der Kassenkredite nun ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt. Im Zuge dessen wurden in der Eröffnungsbilanz die Liquiden Mittel (Aktivseite) sowie die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Passivseite) jeweils um 0,40 € gekürzt. Nunmehr gibt es keinerlei Differenzen zwischen den einzelnen Rechnungen mehr. Den gesetzlichen Anforderungen wird damit Genüge getan.

Diese Änderungen hatten weder Einfluss auf das Jahresergebnis von + 481.034,43 € noch auf die grundsätzliche Aussage des Jahresabschlusses.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

./.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/074**

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

Jahresabschluss 2011 (auszugsweise)